

Elterninformation

Liebe Eltern unserer neuen Schülerinnen und Schüler,

mit dieser Zusammenstellung wichtiger Informationen über unseren Schulablauf, Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten, Ihre Rechte und Pflichten möchten wir Ihnen helfen, sich im Leben unserer Schule zurechtzufinden. **Bitte heben Sie dieses Blatt gut auf, damit Sie es bei Bedarf zur Hand haben.**

Schülerausweise und Schülerfahrkarten

Schülerinnen und Schüler,

- deren Wohnung auf dem kürzesten Fußweg weiter als 3,5 km (bei SchülerInnen der Sekundarstufe II: 5 km) vom nächstgelegenen Gymnasium entfernt ist,
- die aus gesundheitlichen Gründen ein Verkehrsmittel benutzen müssen (ärztliches Attest nötig),
- deren Schulweg besonders gefährlich ist,

erhalten von der Stadt Solingen auf Antrag ein SchokoTicket zum ermäßigten Preis. Wenn Sie für das Kind Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen, gibt es das SchokoTicket sogar gratis. Alle übrigen Personen müssen das Ticket vollständig selbst bezahlen. Antragsformulare erhalten Sie im Sekretariat.

Das SchokoTicket gilt rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr für Fahrten im gesamten VRR-Verbundgebiet. Wir empfehlen das SchokoTicket auch denjenigen Familien, die keinen Anspruch auf Ermäßigung haben. Auch wenn Ihr Kind jetzt vielleicht noch nicht viel Gebrauch von Bussen und Bahnen macht, werden seine Mobilitätsbedürfnisse mit zunehmendem Alter schnell wachsen.

Das SchokoTicket gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Schülerausweise mit Lichtbild werden von der Schule zu Beginn des Schuljahres ausgestellt, nachdem der Fotograf in der Schule war. Der Schülerausweis im Scheckkartenformat gilt bis zum Ende der Sekundarstufe II.

Schulweg - Bringen und Abholen der Kinder

Grundsätzlich halten wir es für das Beste, wenn Ihre Kinder den Schulweg ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Roller oder mit dem Bus selbständig absolvieren und sich dabei mit KlassenkameradInnen oder Nachbarskindern unterhalten.

Den Kindern, die aus Richtung Innenstadt oder aus Richtung Gräfrath kommen, empfehlen wir, die Korkenziehertrasse als bequemen und gefahrlosen Rad- oder Fußweg zu nutzen. Sie führt unmittelbar an unserer Schule vorbei.

Wenn Sie von der Frankenstraße kommen, fahren Sie bitte nicht bis ganz zum Wendehammer hinauf. Sie verursachen dort Staus, die die Abfahrt verzögern, und blockieren den Rettungsweg. Lassen Sie Ihr Kind an den unteren Parkplätzen ein- und aussteigen. Benutzen Sie bitte auch nicht die Straße Vogelsang als Anfahrtsweg, sonst sind unsere Nachbarn mit Recht verärgert.

Wenn Sie vom Frankfurter Damm kommen, beachten Sie bitte, dass Sie bei der Ein- und Ausfahrt ständig mit SchülerInnen zu Fuß und auf Fahrrädern rechnen müssen. Insbesondere wenn Sie aus Richtung

Stadtzentrum / Schlagbaum kommen, ist es am ungefährlichsten und am einfachsten für Sie, wenn Sie vor der Unterführung halten. Dort befindet sich ein ausreichend breiter Seitenstreifen.

Schulversäumnis und Krankheit

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder anderer unvorhersehbarer Gründe nicht zur Schule kommen kann, erwarten wir eine telefonische Mitteilung an das Sekretariat (5998010), das ab 7:30 Uhr besetzt ist oder unser Anrufbeantworter die Benachrichtigung aufnimmt. Alternativ können Sie auch eine Mail an gyvogelsang@solingen.de schicken. Sobald Sie die Zugangsdaten für unser Tool Webuntis erhalten haben, melden Sie Ihr Kind bitte auf diesem Wege krank oder fehlend. So können Sie und wir über den Verbleib Ihres Kindes beruhigt sein. Bitte informieren Sie uns umgehend schriftlich, wenn Ihr Kind länger fehlen muss. Sie sollten dann Kontakt mit der KlassenlehrerIn aufnehmen, um zu klären, wie Ihr Kind den versäumten Unterrichtsstoff am besten nachholen kann. Sicher sind dabei KlassenkameradInnen behilflich.

Bei Erkrankungen vor oder im Anschluss an Ferien benötigen wir grundsätzlich ohne Ausnahme eine ärztliche Bescheinigung.

Nach dem Ende der Erkrankung entschuldigen Sie das Versäumnis durch eine Eintragung im Vogelsangplaner oder durch eine schriftliche Mitteilung an die KlassenlehrerIn. Auch wenn sich Ihr Kind im Laufe des Tages im Sekretariat krank abgemeldet hat, benötigen wir eine schriftliche Bestätigung von Ihnen.

Beurlaubungen

Eine Schülerin oder ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen vom Unterricht beurlaubt werden. Bei Arztbesuchen erwarten wir, dass sie möglichst außerhalb der Unterrichtszeit gelegt werden. Ein absehbares Versäumnis muss vorher schriftlich beantragt und genehmigt werden.

Reichen Sie den Antrag bei der Klassenleitung ein. Diese weiß, ob sie den Antrag in einigen Standardfällen (Kieferorthopäden o.ä.) genehmigen kann oder ihn an die Schulleitung weitergeben muss. Sie sollten den Antrag sofort stellen, wenn Ihnen der Sachverhalt bekannt wird, damit eine Ablehnung der Beurlaubung aus wichtigen schulischen Gründen ohne Schwierigkeiten für Sie möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass Beurlaubungsanträge nur von Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler gestellt werden können und nicht von Vereinen oder anderen Veranstaltern. Diese Regelung ist auch in Ihrem Sinne, weil wir so sicher sein können, dass Sie von der Beurlaubung wissen und einverstanden sind. Nachweise über die Veranstaltungsteilnahme müssen beigelegt werden.

Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien dürfen SchülerInnen nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen aus zwingenden, nicht von Ihnen verantwortbaren Gründen entscheidet die Schulleitung.

Wenn Sie von der Schule eine Beurlaubung erhalten haben, ist keine zusätzliche Entschuldigung mehr erforderlich.

Versicherungsschutz

Alle Schülerinnen und Schüler sind bei Personenschäden auf dem Schulgelände während der Schulzeit, bei genehmigten Unterrichtsgängen und auf dem Schulweg gesetzlich unfallversichert. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler sich verletzt hat, ist es besonders wichtig, sich umgehend im Sekretariat zu melden, damit eine sachgemäße Versorgung gesichert ist und der Versicherungsschutz nicht gefährdet wird. Sollte es nötig sein, eine Schülerin oder einen Schüler der Sekundarstufe I während der Schulzeit nach Hause oder zum Arzt zu entlassen, nehmen wir in jedem Fall vorher telefonisch mit Ihnen oder einer von Ihnen benannten Person Kontakt auf.

Bei Sachschäden, also Beschädigungen oder Diebstahl, besteht dagegen kein Versicherungsschutz. Wenn der Verursacher nicht auffindig gemacht werden kann, ist ein Ersatz des Schadens in der Regel nicht möglich. Schadenersatzansprüche aus Sachschäden können zwar gegenüber der Stadt Solingen als Schulträger geltend gemacht werden, die Stadt wird solche Ansprüche aber nur dann anerkennen, wenn sie den Schaden mitverschuldet hat. Dies trifft jedoch nur in den seltensten Fällen zu.

Die »Allgemeine Hausordnung für die Schulen der Stadt Solingen«, die auch für das Schulzentrum Vogsang gilt, schreibt vor, **»Wertsachen und größere Geldbeträge sind nicht in die Schule mitzubringen.«** Damit ist eine Haftung für Wertgegenstände, technische Geräte und für Geldbeträge, die über den Bedarf des Schultags hinausgehen, ausdrücklich ausgeschlossen. Werden sie in die Schule mitgebracht, geschieht das auf eigenes Risiko. Die Stadt empfiehlt darüber hinaus ausdrücklich, *»den Kindern keine teuren Kleidungsstücke, Fahrräder und zum Schulbedarf bestimmte Sachen mitzugeben, sondern sich auf eine „schulgerechte Ausstattung“ zu beschränken.«*

Unter diesen Voraussetzungen kommt eine Haftung des Schulträgers beispielsweise bei Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht (z.B. Schäden durch schadhafte Bodenflächen, Treppen oder Einrichtungsgegenstände) oder der Obhutspflicht (z.B. Diebstahl aus einem Umkleieraum, wenn der Raum nicht angemessen gesichert war) in Betracht. Eine solche Obhutspflicht besteht nicht für Autos, Motorräder und Mofas. Die Schulparkplätze gleichen in dieser Hinsicht jedem anderen unbewachten Abstellplatz. Für Fahrräder empfehlen wir dringend, selbst eine entsprechende Versicherung abzuschließen bzw. die Hausratversicherung entsprechend zu erweitern.

Ob der Schulträger haftbar zu machen ist, hängt aber auch von den Umständen des Einzelfalles ab. Wenn z.B. ein Schüler den schadhaften Stuhl, der ihm die Hose zerreißt, längere Zeit benutzt hat, ohne den Lehrer zu informieren, trifft ihn ein Mitverschulden, das die Haftung der Stadt ganz oder teilweise ausschließen kann. Wenn Sie der Meinung sind, dass den Schulträger ein Verschulden an einem Sachschaden trifft, melden Sie den Fall bitte im Sekretariat, damit die näheren Umstände geklärt werden können.

Da die Möglichkeit, Schadenersatz zu erhalten, durch diese Rechtslage stark eingeschränkt ist, bitten wir alle Schüler und Eltern, darauf zu achten, dass Sachschäden möglichst gar nicht erst entstehen.

Elternsprechtage und Sprechstunden der Lehrer

In jedem Schulhalbjahr wird ein Elternsprechtage für kurze Informationsgespräche angeboten. Damit Sie keine unnötigen Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, erhalten Sie vorher über Ihre Kinder eine schriftliche Einladung mit der Möglichkeit zur Voranmeldung. Sie bekommen dann bei den gewünschten Lehrkräften feste Gesprächszeiten reserviert.

Da die Zeit am Elternsprechtage wegen des großen Andrangs begrenzt ist, empfehlen wir Ihnen, für ausführlichere Gespräche einen gesonderten Termin zu vereinbaren. Ggf. wird Ihnen auch ein Fachlehrer / eine Fachlehrerin eine entsprechende Notiz in den Schuljahresplaner schreiben. Ihren Gesprächsbedarf melden Sie bitte bei der entsprechenden Lehrkraft per Mail oder über den Schuljahresplaner an.

Klassen- und Kursfahrten

Unser von der Schulkonferenz beschlossenes Fahrtenprogramm sieht derzeit Klassenfahrten in den Klassen 6 und 9 und Kursfahrten im zweiten Jahr der Qualifikationsphase vor. Die Dauer dieser Fahrten beträgt jeweils eine Schulwoche.

Zu den Klassenfahrten im 6. Schuljahr gehört regelmäßig ein erlebnispädagogisches Programm, das von externen Fachkräften gestaltet wird. Es dient dazu, die Persönlichkeit der Kinder und die Klassengemeinschaft zu stärken. Im 9. Schuljahr fahren wir normalerweise in Selbstversorgerhäuser und setzen sportliche Akzente (z.B. Schnupperkurse Surfen oder Segeln, Fahrradfahren). Die Studienfahrten in der Sekundarstufe II finden im Rahmen eines der gewählten Leistungskurse statt.

Über die Termine und Vorüberlegungen zu den Fahrten informieren die Klassen- und KurslehrerInnen frühzeitig. Planungsideen der Eltern sind willkommen, die Fahrten werden in den entsprechenden Elternpflegschaften beschlossen.

Um die finanzielle Belastung der Eltern in Grenzen zu halten, hat die Schulkonferenz für alle Fahrten eine verbindliche Kostenobergrenze von derzeit 300 € (Klassenfahrt in 6 und in 9) bzw. 400 - 450 € (Kursfahrten in der Oberstufe) festgelegt. Trotzdem können Klassenfahrten, insbesondere für Familien mit mehreren Kindern, ein finanzielles Problem darstellen, das sich auch durch rechtzeitiges Ansparen nicht immer lösen lässt. In solchen Fällen kann unser Schulverein mit Zuschüssen helfen.

Mitwirkung und Mitarbeit von Eltern

Die Schule bietet Ihnen eine Fülle von Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten an. Tatkräftige, engagierte Eltern sind uns hoch willkommen. Sie können z.B. aktiv werden:

– in der Klassenpflegschaft

Sie begleiten die Arbeit in der Klasse Ihres Kindes sozial und pädagogisch. Das kann die Organisation von Klassenfesten, die Unterstützung der KlassenlehrerInnen bei Wandertagen ebenso umfassen wie die Beratung und Vermittlung in Konfliktfällen, z. B. als Elternvertreter in Disziplinarkonferenzen.

– in der Schulpflegschaft und als deren gewählte Vertreter in der Schulkonferenz

In diesen Gremien bekommen Sie Informationen zur Entwicklung unseres Gymnasiums aus „erster Hand“ und wirken an den notwendigen Diskussionen und Beschlüssen mit.

– in Fachkonferenzen

Sie bringen als Mutter oder Vater Ihren Sachverstand ein mit kritischen und konstruktiven Fragen zu den Lehrplänen und Schulbüchern oder weisen uns auf außerschulische Informations- und Exkursionsmöglichkeiten hin.

– bei der Freiarbeit (Ansprechpartnerin: Frau *Bernhard* bzw. *die Klassenleitung*)

Sie helfen bei der Pflege und Erstellung des Arbeitsmaterials und unterstützen die Lehrkräfte bei der Betreuung der Kinder während der Freiarbeit.

– im Schulverein

Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Gelder suchen Sie aktiv und kreativ nach Möglichkeiten, der Schule zusätzliche Einnahmen zu verschaffen und wachen darüber, dass diese Mittel sorgfältig und zweckentsprechend verwendet werden.

– in unserer Schulbibliothek

Nur dank eines sehr aktiven Elternteams ist es möglich, die Schulbibliothek täglich in der großen Pause zur Ausleihe zu öffnen. Herr Birkenhauer freut sich auf weitere Helferinnen und Helfer bei der Ausleihe, der Aufsicht und der Pflege der Bestände.

Ganz besonders freuen wir uns über Eltern, die am Dienstag- oder Freitagnachmittag Arbeitsgemeinschaften für SchülerInnen anbieten können, z.B. Computer-, Foto-, Musik- oder Sport-AGs, oder bei der Betreuung während der Mittagspause mithelfen können. Wenn Sie dafür Zeit und Interesse haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.